

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Sachsenkam

Für die Einbeziehungssatzung „Reutbergstraße“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Reutbergstraße“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus dem Lageplan des Bauamtes und ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Satzung kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-sachsenkam/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung soll es sein, eine Teilfläche der Fl.Nr. 316 (östlich des bestehenden Gebäudes) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen

Aushang an allen Amtstafeln

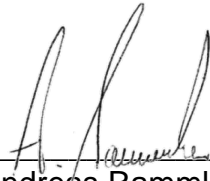
ausgehängt am: 12.04.2024
abzuhängen am: 12.05.2024
abgenommen am:

.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Sachsenkam, 12.04.2024

Gemeinde Sachsenkam





Andreas Rammler
1. Bürgermeister